

Die Regelung des Mazzesbezuges.

Die in der „Reichspost“ wiederholt an die zuständigen Stellen gerichteten Anfragen über die Art der heurigen Regelung des Mazzesmehlbezuges finden eine teilweise Beantwortung in einer vom Vorstand der Wiener israelitischen Kultusgemeinde ausgegebenen Bekanntmachung (Zahl 502 ex 1917) des Datums „Wien, im März 1917“. Dieser uns heute zugestellten Bekanntmachung zufolge werden „Mazzoth-Bezugskarten“ auf Grund der erfolgten Anmeldungen gegen Vorweisung der amtlichen Brotbezugskarten vom 19. bis 23. d. ausgegeben. Für die Bezirke Meibling und Gießing, Rudolfsheim und Fünfhaus zusammen ist eine, für die Bezirke Wieden und Margareten, Mariabühl und Neubau, Ostakring und Sernalis, Währing und Döbling paarweise je eine, für die übrigen Bezirke je eine Mazzes-Bezugskartenabgabestelle, also im ganzen vierzehn Abgabestellen, eingerichtet. Das auf je eine Person entfallende Höchstquantum von Mehl für die acht Ostertage ist auf ein halbes Kilo festgesetzt; die Anzahl der hierfür abzuliefernden Brotkarten-

abschnitte wird von der Behörde festgestellt und noch bekanntgegeben werden. — Hierzu teilt der Vorstand der israelitischen Kultusgemeinde in einer Beilage noch mit, daß mit Rücksicht auf die Mehlnappheit heuer zur Osterbrotherbereitung nicht reines Weizenmehl, sondern ein Mischmehl bestimmt wurde, wodurch eine bedeutende Mehlerparnis zugunsten der Allgemeinheit erzielt werde; in Deutschland entfalle auf den Kopf der jüdischen Bevölkerung nicht $\frac{1}{2}$ Kilo, sondern $3\frac{1}{2}$ Kilo Mazzesmehl. Dies erklärt sich, wie wir vermuten, wohl daraus, daß erstens Deutschland über viel mehr Mehl verfügt als Oesterreich, zweitens daß die Zahl seiner Juden im Verhältnis zu jener der Juden in Oesterreich verschwindend klein ist, und drittens, daß in Deutschland in den beiden abgelaufenen Kriegsjahren nicht ein so ungeheurer Mißbrauch mit der Mazzesmehlbegünstigung getrieben wurde wie in Oesterreich.

Ein Vergleich zwischen den vorstehend mitgeteilten Bestimmungen über die Mazzesmehlabaße und den in der letzten Nachmittagsausgabe der „Reichspost“ enthaltenen diesbezüglichen Fragen besagt, was noch aufzuhellen übrig bleibt.